

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

### Ostheim v. d. Rhön

Mitgliedsgemeinden: Ostheim v.d.Rhön,  
Sondheim v.d.Rhön und Willmars

Herausgegeben von der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön

---

Nr. 543

Freitag, 06.08.2021

42. Jahrgang

---

#### **Inhaltsübersicht:**

- ▶ **Flurerneuerung Schönau a.d.Brend 3**  
Gemeinde Bastheim und Schönau a.d.Brend, Landkreis Rhön-Grabfeld  
Bekanntmachung und Ladung
  
  - ▶ **Flurerneuerung Schönau a.d.Brend 3**  
Gemeinde Bastheim und Schönau a.d.Brend, Landkreis Rhön-Grabfeld,  
Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse u.a. Ladung
  
  - ▶ **Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des**  
**Wasserzweckverbandes „Rother Gruppe“ (Landkreis Rhön-Grabfeld)**  
für das Haushaltsjahr 2021
-



Flurneuordnung Schönau a.d. Brend 3  
Gemeinde Bastheim und Schönau a.d.Brend, Landkreis Rhön-Grabfeld

**Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungs-gesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes - AGFlurbG -)**

### **Bekanntmachung und Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Schönau a.d. Brend 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Mittwoch, 08.09.2021, um 20:00 Uhr,  
Ort: Sporthalle Schönau a. d. Brend, Krummbachstr. 6,  
97659 Schönau a. d. Brend.**

#### Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Informationen über den Stand der Waldbereinigung
4. Erläuterungen der Waldbewertung (Baumbestands- und Bodenbewertung durch Herrn Paul Gerlach
5. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 30.07.2021

gez. Sonja Ludwig



Flurneuordnung Schönau a.d. Brend 3  
Gemeinde Bastheim und Schönau a.d.Brend, Landkreis Rhön-Grabfeld

## **Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse u. a.**

### **Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Nebenbeteiligten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer **Versammlung der Beteiligten** geladen.

Versammlungsort: **Sporthalle Schönau a. d. Brend, Krummbachstr. 6,  
97659 Schönau a. d. Brend**

Versammlungsbeginn: **Mittwoch, 08.09.2021, um 20:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse
2. Bericht über den Stand des Verfahrens
3. Aufklärung über die Neuordnung des Verfahrensgebietes
4. Allgemeine Aussprache

Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, welche die Ergebnisse der Wertermittlung enthält, liegen anschließend an die Versammlung zwei Wochen bis zum 23.09.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale während der Dienststunden und im Gemeindehaus in Schönau a. d. Brend zu den Öffnungszeiten (Dienstags 17.00 – 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme für die Beteiligten nieder. Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse findet nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die Niederschrift und in die Wertermittlungskarte über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrensgebietes zu unterrichten.

### **Hinweis**

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können während der Zeit der Niederlegung

der Niederschrift und der Wertermittlungskarte beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Schönau a.d. Brend 3 (Postanschrift: Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Postfach 55 40, 97005 Würzburg, "s c h r i f t l i c h" vorgebracht werden.

Würzburg, 28.07.2021

gez. Franz-Josef Lang  
Baurat

# **BEKANNTMACHUNG**

## der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Wasserzweckverbandes "Rother Gruppe" (Landkreis Rhön-Grabfeld) für das Haushaltsjahr 2021

Die in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Rother Gruppe" am 26.05.2021 gem. Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossene Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes "Rother Gruppe" für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO wie folgt amtlich bekannt gemacht:

### **I.**

## **HAUSHALTSSATZUNG**

### des Wasserzweckverbandes "Rother Gruppe" (Landkreis Rhön-Grabfeld) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 17 ff. der Verbandsversammlung und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeverordnung (GO) erlässt der Wasserzweckverband "Rother Gruppe" folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und  
in den Ausgaben mit .....**355.000,00 EUR** und

**im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und  
in den Ausgaben mit .....**59.800,00 EUR** ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **(1) Betriebskostenumlage**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 240.300,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gem. Verbandssatzung und den Kommunalen Wasser- und Abwasser- verband Meininger Umland (KWA) gem. Wasserlieferungsvertrag vom 12.03.2008 umgelegt. Umlageschlüssel sind die abgenommenen Wassermengen des Jahres 2020 gem. § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung und § 5 Abs. 1 des Wasserlieferungsvertrages.

Daraus ergibt sich folgende Betriebskostenumlage:

Gemeinde	Wasserverbrauchsmengen 2020		BKU 2021	BKU 2020
Stadt Fladungen	139.921 m <sup>3</sup>	50,27%	120.796,63 €	115.773,41 €
Gemeinde Hausen	90.273 m <sup>3</sup>	32,43%	77.934,51 €	90.316,70 €
Gemeinde Sondheim	45.598 m <sup>3</sup>	16,38%	39.365,67 €	38.293,39 €
Gemeinde Melpers	2.552 m <sup>3</sup>	0,92%	2.203,19 €	2.016,50 €
<b>Summe</b>	<b>278.344 m<sup>3</sup></b>	<b>100,00%</b>	<b>240.300,00 €</b>	<b>246.400,00 €</b>

Der Wasserlieferpreis pro m<sup>3</sup> geliefertem Wasser wird auf 86,33 Cent zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt.

## (2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 59.800,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gem. Verbandssatzung und den Kommunalen Wasser- und Abwasserverband Meininger Umland (KWA) gem. Wasserlieferungsvertrag vom 12.03.2008 umgelegt. Umlageschlüssel ist § 18 Abs. 2 und 4 der Verbandssatzung i. V. m. dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.02.2015 sowie § 5 Abs. 3 des Wasserlieferungsvertrages.

Daraus ergibt sich folgende Investitionskostenumlage:

gepl. Ausgaben	59.800,00 €
./ . gepl. Zuschuss	0,00 €
<b>Investitionsumlage</b>	<b>59.800,00 €</b>
<b>Fladungen (47,04 %)</b>	<b>28.129,92 €</b>
<b>Hausen (36,87 %)</b>	<b>22.048,26 €</b>
<b>Sondheim (15,09 %)</b>	<b>9.023,82 €</b>
<b>Melpers (1,00 %)</b>	<b>598,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>59.800,00 €</b>

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

## § 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung am 26.05.2021 beschlossene Stellenplan.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Fladungen,

gez. Link

1. Vorsitzender

**II.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Wasserzweckverbandes "Rother Gruppe" wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 09.06.2021, AZ 2.1-9410-2021 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung ohne Beanstandungen zurückgegeben. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 des Wasserzweckverbandes "Rother Gruppe" wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. der Bekanntmachungsverordnung – BekV amtlich bekannt gemacht und liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes "Rother Gruppe" während der allgemeinen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Zimmer-Nr. 2.2 in 97650 Fladungen, Marktplatz 1, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Fladungen,

gez. Link

1. Vorsitzender